

Betrachtungszeitraum	3 Monate ab Antragsdatum
Höhe der Förderung	bis zu 9.000EUR mit bis zu 5 Beschäftigten (VZÄ) bis zu 15.000EUR mit bis zu 10 Beschäftigten (VZÄ)
Sach- und Finanzaufwand Was gehört dazu?	fortlaufende Sach- und Finanzaufwendungen
Was darf nicht rein?	Personalkosten, Kosten für privaten Lebensunterhalt
Sonstiger Hinweis	Berechnungshilfe und Rückmeldeformular unter: https://isb.rlp.de/fileadmin/user_upload/Foerderprogramme/Corona/UEberpruefungsberechnung_Corona-Soforthilfe_speicherbar.pdf
Welche Einnahmen sind zu berücksichtigen?	Alle fortlaufenden Einnahmen
Muss ich zurückzahlen?	Unabhängig von der Stichprobe sind alle Bezieherinnen und Bezieher von Corona-Soforthilfe zu einer entsprechenden Selbstprüfung verpflichtet; zu viel erhaltene Soforthilfe ist unaufgefordert zurückzuzahlen.
Was tun, wenn zu viel Mittel bewilligt wurden?	Siehe Rückmeldeformular